

STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS ZÜRICH
GEBÜHRENÜBERSICHT AUSGABE 2010

Schiffsprüfungen nach Leistung und Länge

Gebühr in Fr.

Schiffe ohne Maschinenantrieb (Ruderboote und Pedalos) 30.00
Schiffe mit Maschinenantrieb bis und mit 6 kW (Motorschiffe) 45.00

Schiffe mit Maschinenantrieb über 6 kW mit Aussenbordmotor
- bis 6 m Länge 60.00
- über 6 m Länge 90.00

Schiffe mit Maschinenantrieb über 6 kW mit Innenbordmotor
- bis 6 m Länge 90.00
- bis 8 m Länge 120.00
- bis 9 m Länge 135.00
- über 9 m Länge 180.00

Segelschiffe ohne Maschinenantrieb
- bis 6 m Länge 30.00
- bis 8 m Länge 45.00
- über 8 m Länge 60.00

Segelschiffe mit Maschinenantrieb mit Aussenbordmotor
- bis 6 m Länge 45.00
- bis 7 m Länge 60.00
- bis 8 m Länge 75.00
- über 8 m Länge 90.00

Segelschiffe mit Maschinenantrieb mit Innenbordmotor
- bis 6 m Länge 60.00
- bis 7 m Länge 75.00
- bis 8 m Länge 90.00
- bis 9 m Länge 105.00
- über 9 m Länge 120.00

Schwimmende Geräte ohne eigenen Maschinenantrieb 90.00
Schwimmende Geräte mit Maschinenantrieb (Kat. E) 135.00
Güterschiffe (Kat. C) 180.00

Prüfung nach Beanstandung

Nachkontrolle 20.00
Teilprüfung, technische Änderung 40.00
Schallmessung 90.00

Zuschlag für die erstmalige Zulassung nicht typengeprüfter Schiffe

Schiffe ohne Maschinenantrieb 35.00
Schiffe mit Maschinenantrieb bis und mit 30 kW 50.00
Schiffe mit Maschinenantrieb über 30 kW 80.00
Schiffe von besonderer Bauart 100.00

Allgemeine Zuschläge

Teilprüfung (technische Änderung)
Kontrolle an Land, Zeitaufwand je angebrochene 1/2 h 40.00
Zuschlag für Prüfung ausserkantonale eingelöster Schiffe 20.00

Gebühren für typengeprüfte Schiffe ohne technische Kontrolle

Schiffe ohne Maschinenantrieb 30.00
Schiffe mit Maschinenantrieb 50.00
Zuschlag für Schiffe mit bescheinigungspflichtigen Installationen 20.00